

## **Bericht (plus Ergänzungen) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2024**

Am 28.02.2024 fand die vierte Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode statt.

Mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf“ wurden sämtliche Beschlüsse einstimmig gefasst:

- Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf
- Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers sowie Vereidigung und Ernennung
- Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2023
- Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf für das Jahr 2024
- Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Freiraumplanung für den Neubau einer Kindertagesstätte am Etzberg
- Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Sportvereine BSV Kisdorf e.V. und SSC Phoenix Kisdorf e.V. im Hinblick auf die Nutzung von Hallenkapazitäten im Amtsgebiet bis zur Fertigstellung der neuen Sporthalle in Kisdorf (= Abweichung von der Sportförderrichtlinie)

Dr. Seeger (FDP) stimmte gegen die Neufassung der Hauptsatzung, weil er sich gegen die Streichung des Begriffs „Jugend“ aus der Ausschussbezeichnung „Jugend, Soziales, Kultur und Sport“ ausgesprochen hatte. Zur Vereinheitlichung der Ausschussbetitelungen auf Amtsebene wurde die Neubezeichnung von Seiten des Amtes vorgeschlagen. Aus Sicht der übrigen Gemeindevertreterinnen und -vertreter wurde die Streichung als unproblematisch gesehen. Die Bezeichnung kann ja intern beinhalten, eine Vielzahl der Aufgabenfelder unter „Soziales“ gebündelt und verstanden werden. Es ging um eine pragmatische Lösung, die Arbeit des Ausschusses und auch die Berücksichtigung der Belange der Jugendlichen werden dadurch nicht beeinträchtigt sein.

Ferner wünschte sich Dr. Seeger eine wertmäßige Grenze für die Auftragsvergabe durch die Bürgermeisterin. Auch hier sahen die übrigen Gemeindevertreterinnen und -vertreter keine Notwendigkeit, zumal die Bürgermeisterin Transparenz in Bezug auf die Auftragsvergaben zugesichert und bisher auch praktiziert hat. Die Wertlimitierungen ergeben sich grundsätzlich aus der jeweils gültigen Haushaltssatzung, die auch die Bürgermeisterin im Zusammenspiel mit dem Amt zu berücksichtigen hat.

Insbesondere der zweite Punkt wurde umfassend während der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung debattiert, für die Einfügung der Wertgrenze fand sich auch dort keine Mehrheit.

AL, 09.03.2024